

im Rat der Stadt Herne

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Herne
Dr. Frank Dudda
Rathaus
44623 Herne

Herne, 27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herne am 10. Februar 2026 aufzunehmen.

**Neuordnung der Sitzungsgelder von Mandatsträgerinnen und
Mandatsträgern in städtisch beherrschten (50+1)
Beteiligungsgesellschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herne beschließt, rückwirkend zum 01.01.2026 folgende Änderungen umzusetzen:

- A. Die Zahlung der Pauschale soll im ersten Quartal eines jeden Jahres erfolgen und die Zahlung der Sitzungsgelder jeweils nach der Sitzung.
- B. Mandatsträger in städtischen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen ohne Aufsichtsrat sollen einheitliche Sitzungsgelder erhalten. Sitzungsgelder bekommen fixe und variable Bestandteile:
 1. 900 € fix p.a. zzgl. 300 € pro Sitzungsteilnahme, begrenzt auf in der Regel 3 Sitzungen jährlich. Eine vierte Sitzung wird mit einem Sitzungsgeld entschädigt, wenn die Sitzung aus einem wichtigen Grund im Interesse der Gesellschaft bzw. der Anstalt durchgeführt werden muss.
 2. Vertreter in diesen Gesellschafterversammlungen erhalten 50 % des Fixums (450 € + 300 € pro Sitzungsteilnahme)
 3. Ausnahmen:
 - a. HBB wegen Verbund zum Mutterunternehmen HGW und ETZ, CTH wg. Verbund zum Mutterunternehmen WHE und BEG KG und FEG KG wegen Verbund zum Mutterunternehmen SEG KG sowie Wertstoff GmbH als operativ tätige Ausgliederung der Entsorgung Herne AöR: 450 € fix p.a. zzgl. 150 € pro Sitzungsteilnahme, begrenzt auf max. 3 Sitzungen jährlich. Eine vierte Sitzung wird mit einem Sitzungsgeld entschädigt, wenn die Sitzung aus einem wichtigen Grund im Interesse der Gesellschaft bzw. der Anstalt durchgeführt werden muss.

- b. PEG, TIH, SEGV, FEGV: kein Sitzungsgeld aufgrund begrenzter Entscheidungen im Verbund WHE bzw. Verbund zur SEG KG
- C. Mitglieder sowie ihre persönlichen Vertreter in Verwaltungsräten in städtischen Anstalten des öffentlichen Rechts sollen 600 € Sitzungsgeld pro Sitzung bekommen.
- D. Mandatsträger in städtischen Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften mit Aufsichtsrat
 - a. 150 € pauschal + 125 € Sitzungsgeld pro Sitzung
 - b. Vertreter in Gesellschafterversammlungen erhalten 50 % des Fixums (75 € pauschal + 125 € Sitzungsgeld pro Sitzung)
 - c. Ausnahmen:
 - HBB wg. Verbund zur HGW: 75 € p.a. pauschal + 62,50 € Sitzungsgeld pro Sitzung, Vertreter: 50 % des Fixums (37,50 € p. a. pauschal + 62,50 € Sitzungsgeld)
 - Teilkonzern VWH: nur bei Personenidentität im gesamten Teilkonzern VWH, sonst wie bei allen GV mit Aufsichtsrat: 75 € p.a. pauschal + 62,50 € Sitzungsgeld pro Sitzung, Vertreter: 50 % des Fixums (37,50 € p. a. pauschal + 62,50 € Sitzungsgeld)
- E. Die Verwaltung wird darüber hinaus künftige Anpassungen im Vorfeld jeder neuen Ratsperiode (frühestens nach fünf Jahren) prüfen und eine angemessene Anpassung vorschlagen.

Begründung:

Nachdem die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger neu geregelt wurden, möchten wir nun, erstmals seit 20 Jahren, die Systematik der Sitzungsgelder und Pauschalen in den städtischen Beteiligungsgesellschaften anpassen und einheitlich regeln.

In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Sitzungsgelder und Pauschalen in den Beteiligungsgesellschaften nicht erhöht, obwohl u.a. durch Inflation die Lebenskosten sehr stark gestiegen sind. Zudem hat sich die Charakteristik eines ehrenamtlichen Mandats in der Zeit stark verändert. Heute ist man durch die Digitalisierung zu jeder Zeit erreichbar, während die Termindichte gleichzeitig nicht abgenommen hat. Gerade in Hinblick auf die Work-Life-Balance sollten kommunale Mandate eine angemessene Entschädigung für den gleichzeitigen Zeitaufwand bieten. Sicherlich lässt sich die Definition von „Angemessenheit“ unterschiedlich bewerten, jedoch wäre man mit den hier vorgeschlagenen Änderungen immer noch im unteren Drittel eines interkommunalen Vergleichs innerhalb des Ruhrgebiets.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Fraktion

Kai Gera
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Christoph Bußmann
Fraktionsvorsitzender

Für die Grüne Fraktion

Justus Lichau Anna Schwabe
Co-Fraktionsvorsitzende